



EU-VERORDNUNG ENTWALDUNGSFREIE PRODUKTE (EUDR)

URSPRUNG

Entwaldung und Waldschädigung tragen auf vielfältige Weise zur globalen Klimakrise und zum Verlust an biologischer Vielfalt bei. Diese beiden Krisen stellen die wichtigsten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Geschwindigkeit, mit der Entwaldung und Waldschädigung vorstättengeht, ist besorgniserregend. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass zwischen 1990 und 2020 weltweit 420 Millionen Hektar Wald – eine Fläche, die größer ist als die Europäische Union – verloren gegangen sind. Jedes Jahr werden global weitere 10 Millionen Hektar Wald zerstört. 90 % dieser Entwaldung wird durch nicht-nachhaltige Landwirtschaft verursacht.¹

Antriebsfaktor hierfür ist die große Nachfrage nach Rohstoffen wie Palmöl, Soja und Kakao in Konsumentenländern wie den USA, China und der EU. Für einen erfolgreichen internationalen Waldschutz müssen auch Agrarrohstoffe entwaldungs- und waldschädigungsfrei produziert werden.²

Mit der neuen Verordnung gelten unternehmerische Sorgfaltspflichten für den Handel mit Soja, Ölpalme, Rindern, Kaffee, Kakao, Kautschuk und Holz sowie daraus hergestellten, im Anhang I der Verordnung genannten Erzeugnissen.¹

EINSTUFUNG FÜR REGUPOL

REGUPOL ist ein Vorreiter in der Kreislaufwirtschaft, daher nehmen wir unsere Verpflichtungen sehr ernst und haben nach bestem Wissen detailliert geprüft, ob wir von der neuen Verordnung betroffen sind.

Die Verordnung beinhaltet folgende relevanten Aspekte in Bezug auf **REGUPOL** Produkte:

- Entsprechend der Verordnung sind Sekundärrohstoffe/Rezyklate vom Anwendungsbereich ausgenommen.
- Gelistete Produkte, welche Rezyklate und/ oder nicht-gelistete Rohstoffe enthalten, sind vom Anwendungsbereich ausgenommen.
- Synthetikgummi ist vom Anwendungsbereich ausgenommen, sofern keine gelisteten Rohstoffe verwendet werden. Hierzu liegen uns Erklärungen der Lieferanten vor.
- Wir verwenden Verpackungsmaterialien ausschließlich, um eine andere Ware zu stützen, schützen oder zu tragen und sind somit ebenfalls vom Anwendungsbereich ausgenommen.

FAZIT

REGUPOL ist derzeit **nicht** von der EUDR betroffen.

VERORDNUNG

Verordnung (EU) 2023/des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 (europa.eu)

WEITERE INFORMATIONENSQUELLEN:

Webseite: [BLE - Entwaldungsfreie Produkte](#)

FAQs: [BLE - FAQs der EU-Kommission](#)

Erklärvideo: [Youtube EUDR](#)

EU-Webseite (mit Guideline und FAQ):

[Deforestation Regulation implementation - European Commission \(europa.eu\)](#)

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

¹ BMEL - Wälder weltweit - EU-weit einheitliche Regelung für entwaldungsfreie Lieferketten

² BLE - Entwaldungsfreie Produkte - Entwaldungsfreie Produkte